

Anlage 1

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An
Referat für Arbeit und Wirtschaft
z.Hd. [redacted]

raw-[redacted]

BM	Stg	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft				EA
27. Feb. 2018				Vva
				z.A.
				zwV
				z.K.
				Web
Ø				
L	M	GHS	KOM	K
1	2	3	4	5
				6

Privat:

[redacted]
[redacted]
E-Mail: [redacted]

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 26.02.2018

Ausweichflächen für Christkindlmarkt 2018
Unser Zeichen: 2018.02 C 3.2.1

Sehr geehrte [redacted]

der Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 20.02.2018 erneut mit der o.g. Angelegenheit.

Die provisorische Verlegung der Buden vom Rindermarkt in die Sendlinger Str. wird abgelehnt. Die Verwaltung wird aufgefordert den Viktualienmarkt als Ersatzstandort zu prüfen. Die Markthallen sowie das KVR sind bei der Prüfung einzubeziehen. Ebenso sollen der Domplatz und der Max-Josephs-Platz als Ausweichstandorte ernsthaft geprüft werden.

Die Sendlinger Str., die als neue Fußgängerzone einem hohen Veränderungsdruck ausgesetzt ist, soll durch eine drohende provisorische Verlegung des Christkindlmarktes nicht noch mehr belastet werden.

Darüber hinaus regt der Bezirksausschuss an künftig bei provisorischen Veränderungen von Christkindlmärkten im Stadtbezirk 1 von Beginn an beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer
Vorsitzender Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

CityPartnerMünchen e.V. / Herzog-Wilhelm-Str. 15 / 80331 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 - Veranstaltungen

[REDACTED]
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

16/02/2018

Ausweichflächen Christkindlmarkt

Sehr geehrte [REDACTED]

zunächst noch einmal besten Dank, dass Sie [REDACTED] an unserer relativ kurzfristig einberufenen Gesprächsrunde mit den Anliegern und Vertretern des Bezirksausschusses am 5. Februar teilnehmen konnten.

Wie Sie berichtet haben ist der Hintergrund „dass wegen der geplanten Baustellen am Ruffinihaus der Rindermarkt und wegen der Baustelle an der Alten Akademie, der Kripperlmarkt am Richard-Strauß-Brunnen, nicht als Marktbereich für den Christkindlmarkt 2018 und für die Folgejahre genutzt werden kann.“

Nach dem aktuellen Stand, betrifft dies für 2018 allerdings nur die Stände am Rindermarkt, da der Kripperlmarkt am Richard-Strauss-Brunnen in 2018 noch einmal dort stattfinden wird.

Bei einem verwaltungsinternen Termin wurden die Bereiche am Dom sowie in der Sendlinger Straße als Ausweichflächen besichtigt. Dabei wurde für 2018 der Bereich der Sendlinger Straße zwischen dem Färbergraben und der Hackenstraße verwaltungsintern präferiert. Der Bereich ab der Hackenstraße bis zur Singlspielerstr. bzw. bis zur Herzog-Wilhelm-Str. stehen für 2018 nach Ihren Angaben nicht zur Debatte.

Wie in Ihrer Mail vom 22. Januar gewünscht, nehmen wir, auf Basis der vorliegenden Informationen und nach einer Reihe von Gesprächen, aus Sicht von CityPartnerMünchen e.V. als branchenübergreifender Unternehmensvereinigung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich können Christkindmärkte bei attraktiver, weihnachtlicher Sortimentsgestaltung – idealerweise mit einem engen Bezug zum einheimischen Handwerk und Kunstgewerbe – und ergänzt um zur Region und der Vorweihnachtszeit passende gastronomische Angebote, geeignet sein, die Attraktivität der Innenstädte für Bürger und Besucher zu erhöhen. Dies setzt aus unserer Sicht zwingend voraus, dass sowohl der Standort als auch die Gestaltung der Stände sich in das jeweilige städtebauliche Umfeld einfügen, mit den Vorgaben von Stadtgestaltung und Denkmal- bzw. Ensembleschutz vereinbar sind, und keine erhebliche Beeinträchtigung der Anlieger verursachen.

Solche Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Erfahrung bei Behinderung oder Umlenkung der Passantenströme, durch Beeinträchtigung der Sichtbeziehung auf Schaufenster und Eingänge oder - bei Gastronomieständen - durch Emissionen.

Wie insbesondere die inhabergeführten Geschäfte bei unserer Gesprächsrunde deutlich machten, ist das Weihnachtsgeschäft im Einzelhandel von existentieller Bedeutung, da in diesem Zeitraum – je nach Branche - bis weit über 30 Prozent des Jahresumsatzes erzielt werden müssen. Starke Beeinträchtigungen in dieser Zeit können ggf. sogar existentielle Probleme für die Anlieger verursachen.

Da für eine Einschätzung und Bewertung die genaue Kenntnis sowohl der angedachten 15 Standorte zwischen Färbergraben und Hackenstraße als auch Informationen zur Art der dort situierten Stände (Gastronomie / Handwerk / Handel) notwendig wären, kann, da hierzu anscheinend keine Informationen oder Pläne vorliegen, keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Dies verwundert, da nach Ende des Bewerbungsverfahrens bereits am 31.12.2017 alle Informationen über Bewerber und die von ihnen eingereichten Stände als Grundlage einer konkreten Planung eigentlich vorliegen müssten.

Sowohl in der von uns organisierten Veranstaltung mit Anliegerunternehmen als auch in der Befassung im Unterausschuss des Bezirksausschuss wurde allerdings deutlich, dass insbesondere eine Verlagerung der bisher am Rindermarkt situierten Gastronomieeinrichtungen auf Grund der Größe und Gestaltung (z.B. „Schlemmerpyramide“) oder der nicht zu einem Münchner Christkindmarkt passenden Ausrichtung (z.B. „Hamburgs Fisch Hüttn“) ausnahmslos abgelehnt wird.

Hierbei wäre zudem zunächst zu prüfen, ob nicht wie aus dem BA angeregt, z.B. am Viktualienmarkt geeignetere Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Den Kontakt zur Großmarkthalle haben wir vermittelt. Zudem ist zu diesem Zeitpunkt nach unseren Informationen die Baumaßnahme an der Fürstenfelder Straße beendet, so dass ggf. zumindest der nördliche Bereich des Rindermarkts evtl. weiter genutzt werden kann, um ggf. an den früheren „Sternenweg“ (Marienplatz - Rosenstraße – Rindermarkt - Alten Peter – Marienplatz) anzuknüpfen.

Des Weiteren zeigte sich, dass eine Aufstellung, selbst kleiner Stände, im Bereich zwischen der Rosen- bzw. Fürstenfelder Straße und dem Färbergraben, auf Grund der durch die Baustelleneinrichtung entstehenden Verengung ebenfalls ausnahmslos abgelehnt wird.

Eine Behinderung der Passantenströme an dieser Engstelle würde zu erheblichen Beeinträchtigungen für die gesamte Sendlinger Straße führen, da dies der Hauptzugang der Einkaufsstraße vom Marienplatz ist.

Sehr geehrt 

als Fazit ist festzuhalten, dass die angedachte Verlagerung aller bisher am Rindermarkt situierten Stände von den Anliegern entschieden abgelehnt wird.

Die Sendlinger Straße als einzigartiges städtebauliches Ensemble mit einem durchgehenden Besatz an Handels- und Gastronomiebetrieben, wird für die bisher auf einem ganzen Platz gruppierten Stände als viel zu beengt angesehen.

Dies zumal – nicht nur in diesem Bereich der Sendlinger Straße - eine Situierung von Ständen, bei denen Anliegern und Passanten entlang der weihnachtlich dekorierten Schaufenster nur der Blick auf unschöne Rückwände bleibt, von den Unternehmen als geschäftsschädigend strikt abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Fischer

Datum: 27.02.2018

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Anlage 3
Kommunalreferat
Markthallen München
Werkleitung, Marketing

Stellungnahme zum Vorschlag die Händlerinnen und Händler vom Christkindlmarkt am Rindermarkt auf den Viktualienmarkt zu verlagern

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, [REDACTED]

Sie haben uns die Stellungnahme vom Bezirksausschuss 1 mitgeteilt. Dieser spricht sich deutlich für eine Verlegung der Buden vom Christkindlmarkt am Rindermarkt auf den Viktualienmarkt aus und bittet, diese Alternative intensiv zu prüfen. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Aufnahme des ganzen oder von Teilen des Münchner Christkindlmarkts auf das Gebiet des Viktualienmarkts ist nicht möglich. Grundsätzlich sind die Markthallen München jedoch bereit, betroffene Händlerinnen und Händler vom Christkindlmarkt in die Veranstaltung „Winterzauber“ auf dem Viktualienmarkt zu integrieren, auch wenn sich die Anzahl der Winterzauber-Hütten in 2018 nicht gegenüber 2017 dort verändern wird. Die Händlerinnen und Händler sind damit auch nicht mehr Teil des Münchner Christkindlmarkts. Folgende Voraussetzungen sind für eine Integration erforderlich:

- Die Händlerinnen und Händler müssen die von den Markthallen München zur Verfügung gestellten Hütten verwenden. Dies hat zwei Gründe: Zum einen haben wir für so große Hütten keinen Platz auf dem Markt und zum anderen wollen wir ein einheitliches Bild der Veranstaltung „Winterzauber“ sicher stellen.
- Die Händlerinnen und Händler müssen sich auf die Winterzauber-Ausschreibung gesondert bewerben und durchlaufen das offizielle Auswahl- und Vergabeverfahren der Markthallen München. Damit wollen wir gewährleisten, dass die Händlerinnen und Händler den Auswahlkriterien entsprechen und auf den Markt passen (keine Konkurrenzsituation zu bestehenden Händlerinnen und Händler vom Markt). Die Veröffentlichung erfolgt in Kürze.
- Das Veranstaltungskonzept mit Veranstaltungszeitraum und Öffnungszeiten (beides weicht ab vom Christkindlmarkt) gilt entsprechend auch für die Händlerinnen und Händler die vom Rindermarkt umziehen würden.

Unter den oben genannten Voraussetzungen begrüßen wir gerne die Händlerinnen und Händler vom Christkindlmarkt am Rindermarkt bei der Veranstaltung „Winterzauber“ und sind hierzu für weiterführende Gespräche zur Umsetzung mit dem Fachbereich RAW FB 6 bereit.

[REDACTED]
[REDACTED] der Markthallen München

Anlage 4

Datum: 07.03.2018

Telefon: 0 233- [redacted]

Telefax: 0 233- [redacted]
[redacted]
[redacted]

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/252

Ausweichflächen für den Christkindlmarkt 2018
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10816
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)

An das

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Büro des Referenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu Ihrer Anfrage vom 02.03.2018 und insbesondere zu den etwaigen Ausweichstandorten wie folgt Stellung:

Durch die Sanierung des Ruffinihauses, mit der im Januar begonnen wurde, steht der Rindermarkt bis vsfl. 2020 nicht als Veranstaltungsfläche zur Verfügung und kann daher auch nicht durch den Münchner Christkindlmarkt genutzt werden.

Als mögliche Ersatzörtlichkeiten kommen der Frauenplatz, der Max-Joseph-Platz sowie die Sendlinger Straße in Betracht. Seitens des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel) wurde zudem der Viktualienmarkt vorgeschlagen.

a) Frauenplatz

Das Kreisverwaltungsreferat sieht den Frauenplatz grundsätzlich als geeignete Ausweichfläche an. Auf Grund der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abbruch des Anwesens Weinstraße 7/7a steht der Platz aber, auch zur Zeit des Christkindlmarktes, nur eingeschränkt zur Verfügung; zudem ist mit erheblichem Baustellenverkehr über den Frauenplatz zu rechnen.

Nach den uns vorliegenden Informationen plant das Baureferat für die Jahre 2018-2020 umfangreiche Baumaßnahmen im Umgriff des Frauenplatzes (u.a. Sanierung der Augustinerstraße, Sanierung der Fernwärmeleitung auf dem Frauenplatz, Sanierung der Liebfrauenstraße sowie ab 2020 Umgestaltung und Sanierung des gesamten Platzes).

Auch wenn eine Nutzung des Frauenplatzes für das Jahr 2018 noch möglich sein sollte, steht die Örtlichkeit jedenfalls ab 2019 nicht für den Christkindlmarkt zur Verfügung.

b) Max-Joseph-Platz

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sollte eine dauerhafte Belegung des Max-Joseph-Platzes in der Vorweihnachtszeit vermieden werden. Auf Grund der Vielzahl von weihnachtlichen und winterlichen Veranstaltungen im Innenstadtbereich sowie der derzeitigen

Baustellensituation verbleiben derzeit nur der Max-Joseph-Platz und der Odeonsplatz als Standorte für mögliche Versammlungen. Als Ausfluss der Versammlungsfreiheit muss die zuständige Behörde dafür sorgen, dass Versammlungen dem Grunde nach auch in der Innenstadt durchgeführt werden können und nicht bereits durch andere, dauerhafte Belegungen faktisch unmöglich gemacht werden.

Die Erfahrungen des Kreisverwaltungsreferates zeigen zudem, dass der Max-Joseph-Platz sich auf Grund seines Bodenbelages nur sehr bedingt für Großveranstaltungen eignet, insbesondere wenn diese mit größeren Aufbauten verbunden sind. Zudem muss beachtet werden, dass die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage ständig gewährleistet wird. Insbesondere in der Vorweihnachtszeit ist dort ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen.

Gegen eine teilweise Verlegung des Marktes spricht aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch der relativ große Abstand zum eigentlichen Marktgeschehen; es fehlt – nicht zuletzt bedingt durch die Baustelle Marienhof – an einem räumlichen Bezug, da die Weinstraße im Bereich Marienhof ebenfalls nicht für den Christkindlmarkt zur Verfügung steht.

c) Viktualienmarkt

Selt 2016 findet in der Vorweihnachtszeit auf dem Viktualienmarkt eine von den Markthallen München durchgeführte Marktveranstaltung (Winterzauber) statt, die parallel zum regulären Marktbetrieb läuft. Durch diese Veranstaltung wird ein erheblicher Teil der verbleibenden Freiflächen auf dem Viktualienmarkt belegt. Eine weitere Belegung mit Ständen oder Buden kann aus unserer Sicht nicht erfolgen. Im Übrigen liegt die Disposition über den Viktualienmarkt in der Zuständigkeit der Markthallen München. Eine Nutzung der Viktualienmarkt-Fahrbahn (Kustermann-Fahrbahn) als dauerhafte Veranstaltungsfläche steht aus verkehrlicher Sicht nicht zur Verfügung.

d) Sendlinger Straße

Das Kreisverwaltungsreferat ist der Auffassung, dass sich die Sendlinger Straße als Ausweichstandort anbietet. Auf Grund der Umgestaltung der Straße findet sich hier genügend Platz für einige Stände des Christkindlmarktes. Welche Stände dies im Einzelnen sind, muss durch den Veranstalter festgelegt werden. Das KVR regt an, hier nur kleinere Stände zu positionieren. Stände mit gastronomischer Versorgung sollten in diesem Bereich nur zurückhaltend eingeplant werden, um möglichen Engstellen durch hohes Besucheraufkommen vorzubeugen.

Alternativen:

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates käme die durch das RAW bereits in der Vergangenheit mehrmals in Erwägung gezogene Verlängerung des Veranstaltungsbereichs über den Richard-Strauss-Brunnen in Richtung Karlsplatz/Stachus in Betracht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es auf Grund der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Alten Akademie vstl. ab 2019 zur erheblichen Einschränkungen kommen kann.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Nutzung der nördlichen Rindermarkt Fahrbahn. Die Fahrbahn ist derzeit baustellenbedingt gesperrt. Die Baustelleneinrichtungsfläche ist bis Mitte

Juli 2018 genehmigt.

Hier müsste sich das RAW direkt mit dem Baustellenbetreiber austauschen, inwieweit sich die Baustelleneinrichtungsfläche ab November 2018 verkleinert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der baustellenbedingten Vollsperrung der nördlichen Fahrbahn könnte diese auch im Jahr 2018 veranstaltungsbedingt für den Fahrverkehr während des Christkindlmarktes (inkl. Auf- und Abbauzeiten) gesperrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

